

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 09.03.2018	Vorlage Nr. 20170242/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Ungstein	Ö		15.03.2018	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		15.03.2018	Vorberatung	

BETREFF

Bebauungsplan Spielbergweg Ungstein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die weitere Bearbeitung gebilligt. Aus dieser Basis sollen die weiteren Verfahrensschritte vorbereitet werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Spielbergweg wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2010 gefasst. Durch den Bebauungsplan soll das Baurecht für die zweite Ortsrandstraße zur Realisierung des Vier-Säulen-Modells im Stadtteil Ungstein geschaffen werden.

Gemäß dem Verkehrskonzept soll der Spielbergweg ab der Kreuzung Waldgasse nach Norden verlängert und nördlich des Siedlungskörpers von Ungstein an die bestehende B 271 angebunden werden.

Nach Vorberatung im Bau- und Entwicklungsausschuss am 06.11.2014 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2015 den Beschluss gefasst den Bebauungsplan für den kompletten Geltungsbereich (inclusive nördlicher Verlängerung des Spielbergweges) aufzustellen aber zunächst nur den südlichen Teil umzusetzen.

Am 24.02.2016 hat der Ortsbeirat Ungstein den Beschluss gefasst, die Planungskosten für den Ausbau des Spielbergweges nur auf den südlichen Teil zu beschränken. Aufgrund der Diskussion verzögerte sich die Bearbeitung und die Landespflege musste zweimal wiederholt werden.

Am 10.03.2016 hat der Bau- und Entwicklungsausschuss erneut den Beschluss gefasst, an dem Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2015 festzuhalten und den Bebauungsplan für den kompletten Geltungsbereich voranzutreiben.

Der Bebauungsplanentwurf wurde gemäß der Beschlusslage durch Bau- und Entwicklungsausschuss und Stadtrat für den gesamten Geltungsbereich erarbeitet. Dieser sieht eine aufgelockerte Bebauung im rückwärtigen Bereich zwischen Spielbergweg (Hausnummern 3-17 nur ungerade Nummern) sowie nördlichem Teil der Weinstraße vor. Hierdurch können die rückwärtigen Gebäude (Scheunengürtel) der Weinstraße erschlossen und eine angemessene, abrundende Ortsrandbebauung ermöglicht werden.

Zur Sitzung wird die Lärmberechnung für den ersten Bauabschnitt (Ausbau bestehender Spielbergweg) vorgestellt und erläutert.

Wird dem vorliegenden Entwurf so zugestimmt, können bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschuss die Unterlagen weiter ausgearbeitet sowie die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich vorbereitet werden.